

Beschluss Nr.: 7.019/2019 öffentlich

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung) nebst Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Begründung

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalts vom 05.03.2003 (KiFöG LSA), in der Fassung vom 13.12.2018 (GVBl. LSA 2018,27), beinhaltet Regelungen, die ab dem 01.01.2019 und 01.08.2019 in Kraft treten. Mit dieser neuen Satzung erfolgt die Anpassung an das KiFöG LSA.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA, Kinderförderungsgesetz LSA in der derzeit geltenden Fassung.

Loeffke
Bürgermeister